

**Jährlicher Evaluierungsbericht**  
**FSC – Waldbewirtschaftung**  
**Gruppen-Zertifizierung**

**Zertifikat IMO-FM/COC-024034**

3. Folgekontrolle

Bericht Nr.: 07 1201 04

**Gruppe Bodensee**

c/o Mainau GmbH, Park Garten Forst, D-78465 Insel Mainau, Herr Theo Straub,  
T: +49-7531-303307, F: +49-7531-303272, theo.straub@mainau.de

Audit:	04.12.2007
Berichtsdatum:	18.01.2008
Auditor:	Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes
Ansprechperson bei IMO:	Thomas Papp-Váry
Land:	Bundesrepublik Deutschland
Erstzertifizierung:	03.02.2004
Zertifikat gültig bis:	31.12.2008

---

**Auftraggeber**

Dieser Bericht wurde im Auftrag der Gruppe Bodensee für die FSC Gruppen-Zertifizierung der Mitgliedsbetriebe erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (interner Teil), eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

**Auftragszweck**

Die Aufgabenstellung war, für die Gruppe Bodensee die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Auftraggebers durch das Institut für Marktökologie.

<b><u>A</u></b>	<b><u>ÖFFENTLICHER TEIL</u></b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>INFORMATIONEN ZUM MONITORING</b>	<b>3</b>
1.1	INSPEKTIONSÜBERSICHT	3
1.2	RICHTLINIEN	3
1.3	INTERESSENSVERTRETER (STAKEHOLDER)	3
<b>2</b>	<b>INFORMATION ZUR GRUPPE</b>	<b>4</b>
2.1	GRUPPENSTRUKTUR UND WALDBESITZER	4
2.2	VERGLEICH VON HOLZNUTZUNG UND HIEBSSATZ	4
2.3	ZERTIFIZIERUNGSPROZESS	5
<b>3</b>	<b>HANDLUNGSBEDARF</b>	<b>5</b>
3.1	SYSTEMATIK DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN	5
3.2	STATUS ALTER VORBEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND EMPFEHLUNGEN	6
3.2.1	Alte Auflage zum Gruppenmanagement	6
3.2.2	Alte Auflage zum Prinzip 1	6
3.2.3	Alte Auflage zum Prinzip 2	7
3.2.4	Alte Auflagen zum Prinzip 7	7
3.2.5	Alte Auflagen zum Prinzip 8	7
3.2.6	Alte Hinweise	7
3.2.7	Alte Empfehlungen	7
3.3	ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN AUFLAGEN/HINWEISE/EMPFEHLUNGEN	8
3.3.1	Vorbedingungen	8
3.3.2	Auflage zum Gruppenmanagement	8
3.3.3	Auflagen zum Prinzip 1	9
3.3.4	Auflagen zum Prinzip 7	9
3.3.5	Auflagen zum Prinzip 8	9
3.3.6	Hinweise	9
3.3.7	Empfehlungen	10
<b>4</b>	<b>ZERTIFIZIERUNG</b>	<b>11</b>
4.1	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG	11
4.2	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID	11
4.3	AUTORISIERUNG7	11
<b>I.</b>	<b>(FM) REGISTRATION FORM (PUBLIC PART)</b>	<b>12</b>

## **A ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1 Informationen zum Monitoring**

Das jährliche Monitoring überprüft den Betrieb bzw. die Gruppe stichprobenartig auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen. Es ist im Vergleich zur Erstevaluierung deutlich kürzer und baut im Wesentlichen auf dieser auf. Schwerpunkte des Monitoring sind betriebliche Änderungen und die Erfüllung bzw. der Bearbeitungsstand der Auflagen sowie die Warenflusskontrolle.

Dem entsprechend werden im Bericht kapitelweise nur Änderungen und Kontrollergebnisse beschrieben, die Grunddaten des Betriebes sind im Zertifizierungsbericht der Erstevaluierung zu finden.

#### **1.1 Inspektionsübersicht**

Die Inspektionsübersicht zeigt alle Kontrollen, die im Rahmen der Zertifizierung stattgefunden haben.

Tabelle 1: Bisher durchgeführte Kontrollen:

<b>Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Inspektion</b>	<b>Besuchte Betriebe</b>
2003	23. April und 24./25. Juni	Erstaudit	Mainauwald, Bodenseekreiswald, Gemeindewald Uhdingen-Mühlhofen
2004	06. Oktober	1. Folgeaudit	Mainauwald
2006	20. Juli	2. Folgeaudit	Mainauwald, Bodenseekreiswald
2007	04. Dezember	3. Folgeaudit	Mainauwald

Als Gruppenvertreter war Herr Theo Straub, Revierleiter des Mainauwaldes, während des gesamten Audits anwesend. Er wurde von den beiden PraktikantInnen Friederike Feinle und David Franz begleitet. Bei der Besprechung im Büro nahm ausserdem Herr Heinrich Straub als Umweltbeauftragter der Mainau GmbH teil. Für die Durchführung der Inspektion seitens IMO waren Th. Papp-Váry und Eva-Maria Schneider verantwortlich.

Schwerpunktthemen des Audits waren, neben der Kontrolle formeller Gesichtspunkte und Besprechung im Büro, der Umgang mit Flächen nach Kalamitäten in ehem. Fichtenbestockungen (Befahrung, Naturverjüngung/Pflanzung, Wild).

Für die jährlichen Folgekontrollen (externes Monitoring durch den Zertifizierer) wird grundsätzlich eine Stichprobe aus den Gruppenmitgliedern ausgewählt. Da der Mainauwald den Grossteil der Fläche bildet und der Bodenseekreiswald bereits zwei mal besucht worden war, fand das Audit 2007 ausschliesslich im Mainauwald statt.

#### **1.2 Richtlinien**

Der deutsche FSC Standard vom November 2001 wurde unverändert in der Fassung vom 28. Juli 2004 verwendet. Für die Evaluierung der Gruppenstruktur kamen die FSC Richtlinien zur Gruppen-Zertifizierung vom 31.07.1998 zur Anwendung.

#### **1.3 Interessensvertreter (Stakeholder)**

Bei der FSC Zertifizierung wird lokalen Interessensvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als

Interessenvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Die Beteiligung erfolgt v.a. vor der Erstzertifizierung und vor der Aufnahme neuer Mitglieder, aber auch nach der Zertifizierung besteht kontinuierlich die Möglichkeit, Anmerkungen zum Betrieb gegenüber dem Zertifizierer zu machen. Diese Anmerkungen werden dann während des Audits im Betrieb überprüft. Zu Mitgliedsbetrieben und Gruppenvertretung gingen seit der Erstkontrolle keine Anmerkungen seitens Dritter bei IMO ein. Auch dem Gruppenvertreter Herrn Straub sind diesbezüglich keine Probleme bekannt.

## 2 Information zur Gruppe

### 2.1 Gruppenstruktur und Waldbesitzer

Seit dem letzten Audit haben sich keine Änderungen an der Gruppenstruktur ergeben.

Tabelle 2: Mitglieder der Gruppe Bodensee, Stand 04.12.2007

Waldbesitzer	Verantwortlicher	Adresse	Fläche [ha]
Mainauwald	Theo Straub	78465 Insel Mainau	411
Bodenseekreis	Dr. Strütt, Forstamtsleiter	Landratsamt Bodenseekreis - Forstamt - Glärnischstrasse 1-3, 88045 Friedrichshafen	72
<b>Gesamtwaldfläche</b>			<b>483</b>

Die Funktion des Gruppenvertreter liegt nach wie vor bei der Mainau GmbH in Person des Revierleiters Theo Straub. Dessen Pensum bei der Mainau GmbH liegt nunmehr bei 70%. Die praktischen Arbeiten führen weiterhin die eigene Zwei-Mann-Rotte sowie Unternehmer aus.

Das Forstamt Bodenseekreis mit Sitz in Friedrichshafen ist im Zuge der Verwaltungsreform 2005 für den Bodenseekreiswald zuständig. Mit der Reorganisation der Reviere ist ab 01.01.2008 nicht mehr Herr Seiss der zuständige Revierleiter, sondern Herr Roth vom Forstrevier Meersburg-Salem. Dieser ist mit den FSC Anforderungen von der Zertifizierung des einstigen Gruppenmitgliedes Uhdlingen-Mühlhofen her vertraut.

### 2.2 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Mitgliedsbetrieb	Fläche [ha]	Hiebsatz [Fm/Jahr]
Mainauwald	411	3500
Bodenseekreis	72	855
<b>Summe</b>	<b>483</b>	<b>4355</b>

Im Mainauwald wurden 2006 v.a. aufgrund der guten Absatzsituation nach Nadelholz ca. 10'000 fm überwiegend durch Selbstwerber und Unternehmer eingeschlagen. Der Laubholzanteil war weiterhin relativ gering, da sich die Buche schlecht verkaufen

liess. Hinzu kam die Nutzung von Käferholz in geringen Mengen. Der vollzogene Einschlag 2006 betrug somit fast das dreifache des Hiebsatzes.

Der Mehreinschlag im Mittel der vergangenen 10 Jahre beträgt hingegen ca. 21% und wird voraussichtlich auch 2007 erreicht. Er ist v.a. durch die folgenden Einflüsse bedingt: Sturm Lothar mit vollständig unplanmässiger Übernutzung im Kalenderjahr 2000 und Kalamitätsnutzungen in den Folgejahren, Abbau von Durchforstungsrückständen in den Folgejahren auf der flächenmässig überwiegenden nicht vom Sturm betroffenen Fläche, zunehmende Holznachfrage seit Mitte des Jahrzehnts, um 20-30% intensivere Ausnutzung der geernteten Bäume durch Gewinnung von Hackschnitzeln nach Harvestereinsatz und ggf. Unterschätzung der Zuwächse bei der letzten Forsteinrichtung. Die 2008 neu anstehende Forsteinrichtung wird die Gründe diskutieren und bei der Festsetzung des neuen Hiebsatzes berücksichtigen. Die Nachhaltigkeit wird somit 2008 im Zuge der Forsteinrichtung abschliessend beurteilt werden. Die Resultate des diesjährigen und der zurückliegenden FSC Audits deuten nicht auf eine Übernutzung oder gar Plünderung der einzelnen Bestände hin; der Bewirtschaftung kann weiterhin Pflughaltung attestiert werden.

Die Ergebnisse des Bodenseekreiswalds müssen noch nachgereicht werden (Auflage 2/07).

## **2.3 Zertifizierungsprozess**

Das FSC Zertifikat vergibt IMO an die Gruppe als Ganzes auf der Grundlage des Zertifizierungsberichtes der Erstkontrolle für fünf Jahre; die jährliche Kontrolle der Gruppe ist Grundlage für eine Aktualisierung des Zertifikates. Die IMO Prüfstelle entscheidet nach Durchsicht und Prüfung aller Unterlagen und der Ergebnisse der Jahreskontrolle, ob die Voraussetzungen der Zertifizierung noch erfüllt sind und stellt das Zertifikat erneut aus.

Die Umsetzung der FSC Zertifizierung erfolgt gruppenintern in der Verantwortung der Mainau GmbH, die ihre Mitglieder über die Anforderungen der FSC Richtlinien informiert und die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen des internen Monitorings überwacht. Die Mainau GmbH ist dafür verantwortlich, das Zertifikat an ihre Mitglieder zu vergeben, neue Teilnehmer in die Gruppe aufzunehmen oder Teilnehmern, die gegen die Anforderungen verstossen, das Zertifikat wieder zu entziehen.

# **3 Handlungsbedarf**

## **3.1 Systematik der Auflagen / Empfehlungen**

Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC Standards sind im internen Teil des Berichtes zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions - c).

Bei schwerwiegenden Abweichungen von der FSC Richtlinie können auch Vorbedingungen (pre-conditions - pc) ausgesprochen werden, die zuerst behoben

werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann. Auflagen können bei Missachtung verstärkt werden und den Status von Vorbedingungen bekommen.

Bei allgemeinen Feststellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen.

Auflagen werden nach dem Zeitpunkt des Aussprechens mit der Jahreskennzahl und einer fortlaufenden Nummer versehen, die jährlich neu beginnt. Jede Auflage erhält eine Frist für die Erfüllung, die u.U. auch langfristig sein kann. Daher werden alle noch offenen Auflagen anschliessend zusammengefasst, unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Benennung; alte Auflagen werden vor neueren genannt.

**Legende:** Nr.:            Nennt Nummer und Jahr der Auflage  
 Auflage:            Beschreibung der notwendigen Änderung  
 Termin:            Monat/Jahr  
**Status**           **offen**                    d.h. noch zu erfüllen  
                       **erfüllt**                   d.h. vollständig erfüllt  
                       **gilt weiterhin**           d.h. Auflage gilt immer

### 3.2 Status alter Vorbedingungen, Auflagen und Empfehlungen

#### 3.2.1 Alte Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
<b>3/03</b> <b>c</b>	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren. Die Entscheidungsfindung muss auch für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern geregelt sein. Der bestehende Entwurf ist ggf. zu überarbeiten und ins Gruppenhandbuch zu integrieren.	<b>12/2006</b>	offen
	Die Entscheidung steht weiterhin aus, ein akzeptabler Vorschlag wurde aber beim Audit besprochen. Da es sich um eine schon lange zurückliegende Auflage handelt, wird sie zur Vorbedingung verschärft.		

#### 3.2.2 Alte Auflage zum Prinzip 1

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
<b>1/06</b> <b>c</b>	Bezüglich der Bauten (Garagen) im Bodenseekreiswald ist abzuklären, inwieweit die heutige Situation legal ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen auch das Prinzip 2, namentlich Landnutzungs- bzw. Wohnheitsrechte, zu beachten sind.	<b>12/2006</b>	offen
	Es liegt noch kein Ergebnis vor.		
<b>2/06</b> <b>c</b>	In die „Hinweise für Reisschlag- und Brennholzkäufer“ des Mainauwaldes muss eine Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien und Kriterien von FSC aufgenommen werden.	<b>12/2006</b>	erfüllt
	Die Zertifizierung ist erwähnt. Die bei der Arbeit zu beachtenden Punkte sind ausreichend dargestellt.		

### 3.2.3 Alte Auflage zum Prinzip 2

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
5/03 c	Die ausserhalb des Distrikts 8 liegenden sowie die neu hinzukommenden Waldflächen des Bodenseekreises sind zu erheben und nachzureichen.	04/ 2007	offen
	Die Flächen wurden 2007 neu aufgenommen, die schriftliche Bestätigung steht aber noch aus.		

### 3.2.4 Alte Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Soll für den Mainauwald bei Forsteinrichtung 2008 aufgenommen werden. Bodenseekreiswald siehe neue Auflage 1/07.		
12/03 c	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückeschäden sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Soll für den Mainauwald bei Forsteinrichtung 2008 aufgenommen werden. Bodenseekreiswald siehe neue Auflage 1/07.		
13/03 c	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Soll für den Mainauwald bei Forsteinrichtung 2008 aufgenommen werden. Bodenseekreiswald siehe neue Auflage 1/07.		
14/03 c	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Soll für den Mainauwald bei Forsteinrichtung 2008 aufgenommen werden. Bodenseekreiswald siehe neue Auflage 1/07.		

### 3.2.5 Alte Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/06 c	Der Betriebserhebungsbogen mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes 2005 ist nachzureichen.	08/ 2006	erfüllt
	Wurde nachgereicht.		

### 3.2.6 Alte Hinweise

Die dauerhaft zu beachtenden Hinweise wurden beachtet und werden im unten folgenden Kapitel „Hinweise“ weitergeführt.

### 3.2.7 Alte Empfehlungen

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2006 für die Gruppe Bodensee	Status
A/03 P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungswerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	
	Soll bei Forsteinrichtung 2008 aufgenommen werden.	

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2006 für die Gruppe Bodensee	Status
<b>C/04</b> P 6	Im Mainauwald sollen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	offen
	Die Fragestellung ist komplex und greifbare Ergebnisse sind bislang nicht vorhanden. Auf Kundenwunsch wird die Empfehlung weitergeführt.	
<b>A/06</b> Gruppe	Telephonische Besprechungen mit Gruppenmitgliedern sollten kurz schriftlich festgehalten werden.	erfüllt
	Gesprächsnotizen liegen vor.	
<b>B/06</b> P 6	Um das Einhalten der Rückegassen auch nach flächigen Sturmwürfen zu gewährleisten, sollten diese allenfalls vor dem Einsatz von Unternehmern durch den Revierleiter markiert werden. Verstöße sollten dokumentiert werden.	Erfüllt im Mainau- wald
	Im Mainauwald wiesen zwei kleinflächigen Kalamitätshiebe mit Einsatz von Harvestern korrekte Rückegassen im Abstand von 40m auf. Beobachtung im Bodenseekreiswald 2007 nicht möglich. Daher bleibt Empfehlung erhalten.	

### 3.3 Zusammenfassung der aktuellen Auflagen/Hinweise/Empfehlungen

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 5 des Berichtes zu entnehmen.

**Legende:** Nr.:            Nennt Nummer und Jahr der Auflage  
Auflage:            Beschreibung der notwendigen Änderung  
Termin:             Monat/Jahr  
**Status**           **offen**                    d.h. noch zu erfüllen  
                          **erfüllt**                   d.h. vollständig erfüllt  
                          **gilt weiterhin**           d.h. Auflage gilt immer

#### 3.3.1 Vorbedingungen

Nr./J. Indikator	Vorbedingungen 2007 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
<b>3/03</b> <b>PC</b> Gruppe 4.4.2	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren. Die Entscheidungsfindung muss auch für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern geregelt sein. Der bestehende Entwurf ist ggf. zu überarbeiten und ins Gruppenhandbuch zu integrieren.	<b>verl.</b> <b>03/</b> <b>2008</b>	
<b>5/03</b> <b>PC</b> Gruppe	Die im Zuge der Forsteinrichtung 2007 aufgenommenen, ausserhalb des Distrikts 8 liegenden sowie die neu hinzukommenden Waldflächen des Bodenseekreises sind IMO nachzureichen.	<b>verl.</b> <b>03/</b> <b>2008</b>	

#### 3.3.2 Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2007 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
<b>2/07</b> <b>c</b>	Der Erhebungsbogen für den Bodenseekreiswald ist nachzureichen.	<b>01/</b> <b>2008</b>	

### 3.3.3 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./J.	Auflagen 2007 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
1/06 c 1.1.2, 1.5.1, 2.2.1, 2.3.1	Bezüglich der Bauten (Garagen) im Bodenseekreiswald ist abzuklären, inwieweit die heutige Situation legal ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen auch das Prinzip 2, namentlich Landnutzungs- bzw. Gewohnheitsrechte, zu beachten sind.	verl. 04/ 2008	

### 3.3.4 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2007 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c 1.6, 7.1.a1	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung (Mainau) aufzunehmen.	nächste FEinr	
12/03 c 7.1.b2	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückeschäden sind in die nächste Forsteinrichtung (Mainau) aufzunehmen.	nächste FEinr	
13/03 c 7.1.b2, 7.1.h1	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (Mainau, auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	
14/03 c 7.1.b2	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung (Mainau) aufzunehmen.	nächste FEinr	
1/07 c	Die Umsetzung der Auflagen 11/03 bis 14/03 in der Forsteinrichtung 2007 des Bodenseekreiswalds ist IMO nachzureichen.	04/ 2008	

### 3.3.5 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2007 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/07 c 8.3.1	Rechnungen und Holzlisten müssen einheitlich neben der Zertifikatsnummer die Bezeichnung „FSC pure“ ausweisen.	04/ 2008	

### 3.3.6 Hinweise

Die folgenden Hinweise sind ständig zu beachten.

Nr./J.	Hinweise2007 für die Gruppe Bodensee	Status
16/03 a P 8	Bei Verwendung des FSC Logos müssen die Vorgaben des Logo Guide beachtet werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen.	

Nr./J.	Hinweise2007 für die Gruppe Bodensee	Status
<b>17/03</b> <b>a</b> 8.2.d1	<p>Alle folgenden Kennzahlen sozialer Aspekte der Betriebe müssen erhoben und dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer</li> <li>- Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht</li> <li>- Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den Schutz von Stätten kultureller Bedeutung</li> <li>- Ggf. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern</li> <li>- Ggf. Ergebnisse von Studien/Bewertungen sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer</li> </ul>	

### 3.3.7 Empfehlungen

Die Empfehlungen sind nicht essentiell für die Zertifizierung und für die Gruppenmitglieder nicht bindend.

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2007 für die Gruppe Bodensee	Status
<b>A/03</b> P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungswerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	
<b>C/04</b> P 6	Im Mainauwald sollen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	
<b>B/06</b> P 6	Um das Einhalten der Rückegassen auch nach flächigen Sturmwürfen zu gewährleisten, sollten diese auch im Bodenseekreiswald allenfalls vor dem Einsatz von Unternehmern durch den Revierleiter markiert werden. Verstöße sollten dokumentiert werden.	
<b>A/07</b> P 10	Die Mainau GmbH sollte sich bei der Plantagendiskussion und der Revision des deutschen FSC Standards einbringen.	
<b>B/07</b> P 8	Ab sofort sollte die neue 6stellige Zertifikatnummer IMO-FM/COC-024034 eingesetzt werden.	

## 4 Zertifizierung

### 4.1 Zertifizierungsempfehlung

Aufgrund der vorgefundenen guten Gesamtsituation ist bei termingerechter Erfüllung der genannten Auflagen von der Umsetzung des FSC Standards auf der gesamten Betriebsebene auszugehen. Daher wird die Aufrechterhaltung der Zertifizierung für die Gruppe Bodensee gemäss den in Kap. 1.2 genannten Richtlinien sowie unter Beachtung der Auflagen bis zum 31.12.2007 empfohlen.

Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes  
Januar 2008

-----

### 4.2 Zertifizierungsentscheid

Die Anerkennungsempfehlung der Inspektoren wurde von der IMO Prüfstelle angenommen und das FSC Zertifikat für die Gruppe Bodensee bis zum 31.12.2008 verlängert.

<b>Zertifikatsinhaber: Gruppe Bodensee</b>			
<b>Gruppenmitglieder: 2 Forstbetriebe</b>			
<b>Waldfläche [ha]</b>	<b>Sortimente</b>	<b>Ernteschätzung</b>	<b>Zertifi- zierung</b>
483	Stamm-, Industrie-, Brennholz	4'400 Fm / Jahr	FSC

### 4.3 Autorisierung

Mit der Autorisierung erkennt der Auftraggeber die sachliche Richtigkeit des Berichtes (öffentlicher und interner Teil) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen FSC Richtlinie, zur fristgerechten Erfüllung der Auflagen sowie zur Beachtung der Empfehlungen. Erst nach vorliegender Autorisierung sind Berichte öffentlich verfügbar.

<b>Inhalt geprüft und freigegeben von</b>	
Institut für Marktökologie  Institut für Marktökologie Weststr. 51 CH-8570 Weinfelden Tel. +41-(0)71 626 0 626 Fax +41-(0)71 626 0 623	Auftraggeber
Weinfelden, den 18.01.2008	Ort, Datum
 (Rebecca Neiger)	Unterschrift

## I. (FM) REGISTRATION FORM (PUBLIC PART)

### ENGLISH SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

Part I: Certification details - to be completed by IMO	
Template version:	<i>M-templates-en-Jun07 (File name and date)</i>
1. Registration code	IMO-FM/COC-024034
2. FSC Standard	“Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft“, Deutsche FSC-Standards – Juli 2004, downloadable via <a href="http://www.fsc-deutschland.de">www.fsc-deutschland.de</a>
3. Scope of certificate	Forest Management (FM) and Chain of Custody (COC): Region Bodensee, two group members managing semi natural forests
4. Type of certificate	group
5. Report No.	07 1201 04 (04.12.2007)
6. Previous reports with audit dates	3848/03 1201 01 a + b from audit June 2003, 5493/04 1201 02 from audit on 06.10.2004, 06 1201 03 (20.07.2006)
7. Auditors	Thomas Papp-Váry, leading (forest engineer) Eva-Maria Schneider (forest engineer)
8. Qualification	TP: Administrative coordinator of IMO's Dep. of Forestry and Timber, auditor since 2000 EMS: Administrative assistant of IMO's Dep. of Forestry and Timber, auditor in training since 2007

1. Part II: Company details - to be checked by client	
2. Company name	Gruppe Bodensee c/o Insel Mainau GmbH
3. Forest workers (incl. contractors)	ca. 10
4. Latitude/Longitude	47° 44' 18", 9° 9' 23"
5. Total <u>number</u> of FMUs in scope of certificate (individual company)	n/a for groups
6. Number of members (groups)	2
7. Total managed area of company / group	483 ha
8. Tenure	Private owned 411 ha Owned by administrative district (Landkreis) 72 ha
9. Total forested area	486 ha (Holzbodenfläche)
10. thereof	1 FMUs < 100 ha FMU or group member [total area 72 ha] 1 FMUs 100 - 1000 ha [total area 411 ha]
11. thereof managed as plantation	0 ha
12. thereof managed by natural regeneration	486 ha
13. thereof managed	0 ha (replanting = planted forest = Pflanzung)

	by replanting	
14.	thereof protected from commercial timber harvesting	a) thereof 0 ha for conservation b) thereof 0 ha for NTFP or services
15.	Chemicals and pesticides used	none
16.	Forest Zone	Temperate: Deciduous temperate European Forests
17.	Species composition	<i>(Main commercial timber species (botanical name and common name; % not obligatory but at least required: Classification into deciduous tress and conifers)</i> 70% Norway spruce ( <i>Picea abies</i> ) and fir ( <i>Abies alba</i> ) and others 30% beech ( <i>Fagus sylvatica</i> ) and ash ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) and others
18.	Forest products - timber:	round wood, industrial timber, firewood
19.	Approximate annual allowable cut by main commercial species	4'400 m <sup>3</sup> (3000 m <sup>3</sup> and conifers; 1400 m <sup>3</sup> deciduous trees)
20.	Basis for annual allowable cut	Permanent sampling plots, full callipering, qualified estimation
21.	Annual production of main commercial wood species	Deciduous tress: 2'907 m <sup>3</sup> conifers: 7'475 m <sup>3</sup>
22.	Main commercial non-timber products	none
23.	Annual production of commercial Non Timber Forest Products	none
24.	Processing products timber and NTFP	none
25.	High Conservation Value Forests total:	0 ha
26.	High Conservation Values by category:	n/a